

Allgemeine Situation:

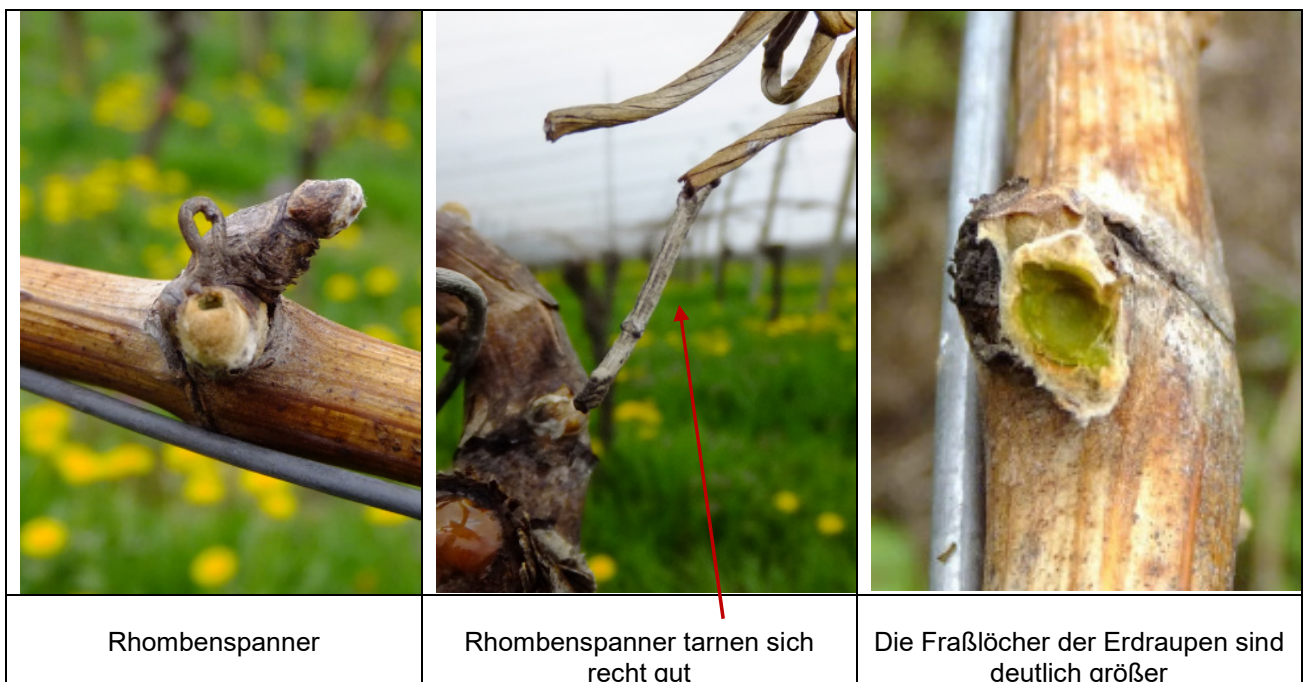
Der zunächst sich anbahnende Frühstart der Reben wurde durch den heftigen Kaltlufteinbruch in den vergangenen 12 Tagen deutlich abgebremst. Wir sollten nicht böse darum sein. In jungen Anlagen, wo das erste Blättchen schon draußen ist, könnte es in den Senken und Hangfußlagen zu leichten Frostschäden gekommen sein. In mittleren Lagen werden die Reben bis zur Wochenmitte das Stadium „Knospenaufbruch“ erreicht haben. Damit liegen wir fast gleich wie 2018 und vier Tage vor dem langjährigen Durchschnitt. Ein Hoch über Skandinavien bringt, passend zu Ostern, viel Sonnenschein und lenkt sehr milde Luft nach Mitteleuropa. Dementsprechend wird sich die Entwicklung deutlich beschleunigen. Die Niederschläge seit Monatsanfang – 35 bis 40 mm – haben zumindest den Oberboden gut durchfeuchtet.

Rebschutz:

Traubenwickler: Die Pheromondispenser sind aufgehängt. Denken Sie bei jetzt ansteigenden Temperaturen, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Pheromongebiete, an die regelmäßige Fallenkontrolle.

Knospenschädlinge:

Seit einer Woche nehmen die Meldungen über Knospenfraß zu. Meist sind die Erdruppen aktiv, insbesondere dort, wo im vergangenen Jahr als Verdunstungsschutz mit Stroh abgedeckt wurde. Teilweise sind auch die Rhombenspanner unterwegs. Das langsame Wachstum lässt das Schadensausmaß ansteigen. Kontrollieren Sie, nicht nur in den bekannten Befallslagen, umgehend auf typische Befallssymptome. Für eine erfolgreiche Bekämpfung muss geklärt werden, um welchen Knospenschädling es sich handelt.



Die Bekämpfung ist grundsätzlich nicht einfach. Einen guten Bekämpfungserfolg erzielt man nach wie vor durch **Absammeln der Schädlinge**, Rhombenspanner tagsüber, Erdruppen nach Einbruch der Dunkelheit. Gegen Rhombenspanner sind z.B. die Insektizide Steward (50g/ha) und Mimic (0,2l/ha) zugelassen. Mimic ist zwar auch gegen Erdruppen zugelassen, diese müssen aber von der Spritzbrühe getroffen werden, sonst wird keine ausreichende Wirkung erzielt. Eine Behandlung am Tage ist deshalb wirkungslos. Wichtig ist, dass der ganze Rebstock intensiv behandelt wird.

Kräuselmilben: Die Maßnahmen zur Kräuselmilbenbekämpfung, welche praktisch **nur in 2-4jährigen Anlagen notwendig** ist, gestaltet sich in diesem Jahr, auf Grund der Witterung, schwieriger. Bei jetzt ansteigenden Temperaturen ist möglicherweise mit einem weiteren Auswanderungsschub zu rechnen, so

dass zur Wochenmitte eine Maßnahme nur mit Netzschwefel (3,6 kg/ha) in diesen jungen Anlagen sinnvoll ist. Wenn das erste Blättchen abgespreizt ist darf kein Öl mehr zugesetzt werden.

Mit dieser Spritzung werden auch **Pockenmilben miterfasst**. Die Zumischung eines weiteren Fungizides, z.B. gegen Schwarzfleckenkrankheit, ist derzeit aber unnötig.

Schwarzfleckenkrankheit: Ab Erscheinen des ersten Grüns (Knospenaufbruch) sind bei anhaltender Blattnässe, insbesondere in Anlagen mit Vorjahresbefall, Infektionen durch die Schwarzfleckenkrankheit möglich. Insgesamt sieht man in den Anlagen aber kaum Vorjahresbefall, so dass eine **Behandlung derzeit wenig sinnvoll** ist, zumal die Niederschlagswahrscheinlichkeit für die kommenden 8 Tage eher gering ist.

Wildschäden: Mit dem Rebenaustrieb steigt auch wieder die Gefahr von Wildschäden. Kontrollieren Sie ab dem 2-3 Blattstadium Ihre gefährdeten Lagen. Bei wirtschaftlich relevanten Schäden ist schnellstmöglich der Jagdpächter zu informieren. Eine gütliche Einigung ist immer anzustreben. Um allerdings gegebenenfalls Ansprüche durchsetzen zu können, muss unmittelbar nach Bekanntwerden eines Schadens, dieser an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Im Vordergrund sollten vorbeugende Maßnahmen zur Vergrämung oder Verhinderung des Zugangs stehen.

Bodenpflege und Düngung:

Bei **Herbizidanwendungen** sollte generell der **Minimierungsgedanke** im Vordergrund stehen und es ist dabei auf ein möglichst schmales Behandlungsband zu achten.

Herbizide dürfen nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen angewendet werden. **Unsachgemäße Anwendungen von z.B. Wegen, Wegrändern oder Böschungen sind gesetzwidrig und schädigen zudem die Außendarstellung des Weinbaus.** Auf dem Bild rechts sind beide Vorgaben total missachtet worden. Das darf nicht sein.

Im vergangenen Jahr gab es erneut Herbizidschäden an Reben durch unsachgemäße Anwendung und Abdrift. Passen Sie auf!

In trockenen Frühjahren kann die **Stickstoffdüngung** etwas früher erfolgen als normal. Ab dem 3-5 Blattstadium ist dieses Jahr der richtige Termin. Beachten Sie auch die Anforderungen der neuen Düngeverordnung. Auf meiner Webseite finden Sie Informationen und Vorlagen zu ihrer Verwendung. Zum Thema Düngeverordnung gibt es im Badischen Winzer in den Heften März und April ebenfalls umfangreiche Info. Jedes Jahr treten Fälle von absterbenden Jungreben auf Grund von verätzten Wurzeln durch Düngegaben direkt zur Jungrebe auf. Im Pflanzjahr ist eine Düngung mit Stickstoff nicht notwendig. Viel hilfreicher ist eine kontinuierliche Bearbeitung, oder die Abdeckung des Pflanzstreifens mit Kompost.

Nach oberflächlicher Abtrocknung der Böden bestehen **jetzt dann sehr gute Bedingungen für Einsaaten**. Besonders für die Wolf – Mischung ist es noch ein sehr guter Zeitpunkt, um den lichtkeimenden Mischungspartnern einen guten Start zu geben.



Nächster Aufruf am Donnerstag, dem 25. April.

gez. Stücklin